

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS OGH 1954/10/20 IIZR280/53

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.10.1954

## Norm

AktG §75

## Rechtssatz

Beruht die Abberufung des Vorstands einer AG darauf, daß ihm der Mehrheitsaktionär sein Vertrauen entzogen hat, so kann die schuldhafte Veranlassung für den Vertrauensentzug einen Grund zur fristlosen Beendigung des Anstellungsverhältnisses abgeben. Dazu gehört aber, daß der Begriff des wichtigen Grundes im Sinne des § 626 BGB erfüllt wird. Hierzu reichen jedoch Äußerungen nicht aus, mit denen die Ungeeignetheit des Mehrheitsaktionärs für ein Vorstandsamt dargetan und begründet werden sollte, es sei denn, es handle sich um schuldhaft unrichtige oder der Form nach herabsetzende Angaben. Veröff: NJW 1954,1841

## Schlagworte

\*D\*

**European Case Law Identifier (ECLI)** 

ECLI:AT:AUSL000:1954:RS0103118

Dokumentnummer

JJR\_19541020\_AUSL000\_0020ZR00280\_5300000\_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at